

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0347/2022
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 10.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

Ausbau des Biotechnologiestandortes Mainz: Bereitstellung der erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel für eine Bedarfsanalyse und die Einrichtung eines One-Stop-Shops

Mainz, März 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 durch die ADD, die Bereitstellung der für den Abschluss einer Vereinbarung mit der ZBM für die Vergabe einer Bedarfsanalyse für den Biotechnologiestandort Mainz sowie für die Einrichtung eines One-Stop-Shops (Drehscheibe) für Unternehmen, Start-ups und Investoren, die sich in Mainz ansiedeln und investieren möchten, erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 495.159,00 € inkl. Umsatzsteuer. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Jahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt.

In den Jahren 2023/2024 werden weitere Mittel benötigt. Die Höhe der benötigten Haushaltsmittel steht derzeit noch nicht fest. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023/2024 angemeldet.

Sachverhalt

Die Stadt Mainz möchte die Bereiche Biotechnologie und Life Science hinsichtlich Wissenschaft, Wirtschaft und der erfolgreichen Entwicklung von Start-ups fördern und zielgerichtet weiterentwickeln. Der Standort Mainz soll international vermarktet und branchenspezifische Netzwerke entwickelt werden. Für die Unterstützung bei der Konzeption, Steuerung und Projektplanung dieses Vorhabens hat die Stadt Mainz einen Dienstleistungsvertrag mit der ZBM geschlossen (Stadtratsbeschluss vom 21.12.2021). Laut § 2 Abs. 2 dieses Vertrages können Kosten für externe Expertise, Studien oder Analysen durch Dienstleister mit der Stadt Mainz verrechnet werden. Hierfür eventuell entstehende Kosten sind nicht mit dem bisher geschlossenen Dienstleistungsvertrag abgedeckt. Entsprechende Haushaltsmittel konnten bisher noch nicht beantragt werden.

Zwischenzeitlich plant die ZBM die Auftragsvergabe für eine Standortuntersuchung / Bedarfsanalyse an ein externes Unternehmen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 316.659,00 € erforderlich.

Darüber soll ein One-Stop-Shop (Drehscheibe) für Unternehmen, Start-ups und Investoren, die sich in Mainz ansiedeln und investieren möchten, eingerichtet werden. Für die dafür notwendigen Gründungskosten sowie Kosten für Rechts- und Strategieberatung werden im Jahr 2022 weitere 178.500,00 € benötigt.

Lösung

Die Haushaltsmittel werden beim Innenauftrag Büro OB L110101001, Sachkonto 52920001 bereitgestellt.

Im Jahr 2022 werden 495.159,00 € überplanmäßig bewilligt.

In den Jahren 2023 und 2024 werden die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen eingeplant.

Alternativen

Keine Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel, womit auch keine Standortuntersuchung / Bedarfsanalyse durchgeführt und kein One-Stop-Shop eingerichtet werden kann. Kein Abschluss einer Vereinbarung mit der ZBM.

Finanzierung

Es werden 495.159,00 € Haushaltsmittel benötigt und im Jahr 2022 überplanmäßig, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD, bereitgestellt. In den Jahren 2023 und 2024 erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023/2024 eingestellt (Kontierung: L 110101001/ Sachkonto 52920001).